

Georg Leitenberger

Andrea Löffler

Frank Wagner

Andreas Neher

über den Bezirksgemeinderat Rommelsbach
an das Bezirksamt Rommelsbach

**Antrag aus Anlass der EU-Umgebungslärmrichtlinie /
Geschwindigkeitsreduzierung der Württemberger Straße auf Tempo 30 mit dem
Zusatz 22-06 Uhr**

Die Fraktion ‚Rommelsbach aktiv‘ beantragt, die Stadt Reutlingen möge prüfen, ob es wegen bestehender Bedenken nicht möglich ist, die Württemberger Straße im Abschnitt zwischen der Altenwaldstraße und dem Kreisverkehr-Mitte, anstatt Tempo 30 mit dem Zusatz Lärmschutz, zunächst einmal befristet auf Tempo 30 mit dem Zusatz 22-06 Uhr zu beschränken.

Begründung:

Tempo 30 auf Hauptstraßen aus Gründen der Lärm- und Feinstaubreduzierung ist bei Experten umstritten. Diese Maßnahme mag auf den ersten Blick vor Lärm schützen. Doch ob dies auch zur Senkung der Feinstaubwerte beiträgt, darin sind sich die Experten schon einmal uneins. Die Landesumweltanstalt hat vorgerechnet, dass ein Auto mit 30 km/h im zweiten Gang oft mehr Schadstoffe ausstößt als mit 50 km/h im vierten oder fünften Gang. Lediglich die Reifen wirbeln bei höheren Geschwindigkeiten mehr Staub auf.

Während der Berufsverkehrszeiten ist jedenfalls festzustellen, dass der Verkehr auf der Württemberger Straße hier ohnehin nur schleichend vorwärts kommt und sich dabei die (Feinstaub-) Luft staut. Bei Tempo 30 tagsüber würde sich die Verkehrssituation sicherlich nicht bessern.

Städte wie z.B. Karlsruhe, Friedrichshafen oder Freiburg wiederum haben sehr gute Erfahrungen mit Tempo 30 zur schützenswerten Nachtzeit gemacht.

In Stuttgart hingegen wird bezweifelt ob ein ‚Flickenteppich verschiedener Geschwindigkeiten‘ Sinn macht.

Wir meinen, dass der Verkehr fließen muss und nicht unnötig durch ein auf und ab der Geschwindigkeitsbeschränkungen, zumindest tagsüber, beeinträchtigt wird, zumal der Erfolg dieser Maßnahme von uns angezweifelt wird.

Bezugnehmend auf die Anlage 6 der Mitteilungsvorlage der Stadt Reutlingen zur EU-Umgebungslärmrichtlinie, Drucksache 12/120/01 vom 27.11.2012, sind die Lärmimmissionswerte auf der Württemberger Straße ohnehin nur im Nachtzeitraum überschritten.



Desweiteren erhoffen wir uns, dass sich die kürzlich in Betrieb genommene Lückenampel auf der B464 bei Sickenhause/Rommelsbach positiv auf den Verkehr und damit auf die Lärm- und Feinstaubreduzierung in Rommelsbach auswirken wird. Allerdings muss sich diese erst einmal etablieren.

Ferner bemängeln wir ein fehlendes Verkehrsgesamtkonzept für den Reutlinger Nordraum. Die Bewältigung des Verkehrs zwischen Stuttgart und der Neckar-Alb-Region ist eine der größten Herausforderungen in der Zukunft, auch und gerade durch den Scheibengipfeltunnelbau. Punktuelle Verkehrslösungen sind hier der falsche Ansatz. Vielmehr bedarf es hinsichtlich der zunehmenden Verkehrsbelastungen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise in Bezug auf den gesamten Reutlinger Nordraum. Ein weiterer Punkt ist die Ankündigung, dass die geplante Geschwindigkeitsreduzierung nicht im ‚gewünschten Maß‘ überwacht werden kann. Es ist nicht ernsthaft zu erwarten, dass das Lärmimmissions- und Feinstaubproblem nur durch bloßes Schilderaufstellen gelöst wird.

Aufgrund dieser nicht abschließend aufgeführten Bedenken, plädieren wir daher zunächst nur für eine befristete Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 zur Nachtzeit. In dieser Zeit sollen erneute Messungen feststellen, ob sich der gewünschte Erfolg einstellt.



Georg Leitenberger



Andrea Löffler



Frank Wagner



Andreas Neher

